

### TOP 3.4.2 Maßnahmenpaket „Schulpflichtverletzung“

Das Thema Schulschwänzen (Schulabsentismus) ist seit ca. einem Jahr ein immer wiederkehrender Bestandteil der bildungspolitischen Diskussion. Seit Jahren beschäftigt sich die Arbeiterkammer für Wien (AK Wien) intensiv mit diesem Thema. Mehrere Studien wurden dazu präsentiert und die Debatte mit Vorschlägen beeinflusst. Jüngst war die Studie „Junge Menschen ohne (Berufs-)Ausbildung. Ausmaß und Problemskizze anhand unterschiedlicher Sozialindikatoren“ (Autoren Bacher und Tamesberger, ISW 2012) der Auslöser für einen erweiterten Blick auf das Thema. Im Anschluss an die Präsentation fokussierte die bildungspolitische Debatte ausschließlich auf das Phänomen des Fernbleibens vom Unterricht und weniger auf die Ursachen des Bildungsabbruchs von Jugendlichen, die sich weder in Ausbildung noch in Arbeit befinden. Für diese Gruppe Jugendlicher wird international der Terminus NEETS (Not in Education, Employment and Training) verwendet.

Integrationssekretär Kurz griff dieses Thema auf und forderte höhere Strafen.

Ein Ergebnis dieser bildungspolitischen Debatte ist der Ministerratsbeschluss zum Maßnahmenpaket zur Schulpflichtverletzung. Das Paket kann somit nach einem Nationalratsbeschluss mit 01.09.2013 in Kraft treten. **„Ziel dieses Maßnahmenpakets ist es, die Ursachen für das Fernbleiben vom Unterricht zu erkennen und die richtigen Schritte zu setzen“.**

Eine Schulpflichtverletzung liegt dann vor, wenn fünf unentschuldigte Fehltage in einem Semester, 30 unentschuldigte Fehltage in einem Semester oder drei aufeinander folgende unentschuldigte Fehltage vorliegen.

Kommt es zu einer **Schulpflichtverletzung**, so tritt folgender **Stufenplan** in Kraft:

Stufe 1 – Durchführung eines verpflichtenden Gesprächs zwischen SchülerIn, Eltern und LehrerInnen.  
Ziel: Vereinbarung zur Vermeidung der Schulpflichtverletzung.

Stufe 2 – Unter Federführung der Schulleitung und schulinternen Beratungssystemen wird eine Konfliktlösung zwischen den Beteiligten versucht.

Stufe 3 – Gespräch Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen mit der Schulaufsicht über rechtliche Konsequenzen.

Stufe 4 – Die Einbeziehung der Jugendhilfe bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung sowie die Kommunikation zwischen Schule und Jugendhilfe wird auf Initiative des Familienministeriums im neuen Bundes-Kinder und Jugendhilfegesetz geregelt und am 01.05.2013 in Kraft treten.

Stufe 5 – Verwaltungsverfahren gemäß § 24 Schulpflichtgesetz. Anpassung der gesetzlichen Strafhöhe von derzeit 220 Euro auf maximal 440 Euro.

#### **Einschätzung und Bewertung seitens der AK Wien:**

- Regelmäßiger Schulbesuch ist Grundvoraussetzung für einen positiven Schulabschluss. Insofern ist Schulschwänzen kein Kavaliersdelikt.  
Die Arbeiterkammer Wien begrüßt die Initiative sich diesem Thema auch auf gesetzlicher Ebene anzunehmen.

- Die höhere Bestrafung des Schulschwänzens solle aber nicht eine isolierte Maßnahme zur Verhinderung des Schulabbruchs sein, sondern nur die letzte Konsequenz.
- Im Rahmen der von der AK Wien veranstalteten Tagung zum Thema Schulschwänzen wurde ein von Frau Univ. Prof. Erna Nairz-Wirth erstelltes umfassendes Konzept zur Verhinderung von Schulabsentismus und Schulabbruch präsentiert. (Quelle: Nairz-Wirth Erna, Feldmann, Klaus, Diexer, Barbara (2012) Handlungsempfehlungen für Lehrende, Schulleitung und Eltern zur erfolgreichen Prävention von Schulabsentismus und Schulabbruch)

Diese Maßnahmen könnten durch ein entsprechendes Datenmonitoring nach holländischem Vorbild (Early School Leavers (ESL - *sind Jugendliche zwischen 18-24, die keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II haben*)-Datenmonitoring) begleitet werden. Schulen mit erhöhten Absentismus und hohen Abbruchquoten sollten dann aufgrund der Daten mehr Ressourcen und Unterstützung erhalten.

Die wichtigsten Empfehlungen sind:

1. Erkennung früher Indikatoren, die zu Schulabbruch bzw. Schulverweigerung führen. Erarbeitung von Regeln, Maßnahmen und Verantwortungen.
2. Unterrichtsgestaltung und Leistungsstandards: Planung des Unterrichts unter Berücksichtigung der Lebenswelten der SchülerInnen.
3. Verbesserung des Schulklimas und der Kommunikation zwischen LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen.
4. Fördermaßnahmen auf Schulebene: Coaching, Mentoring und Tutoring.
5. Verbesserung des Klassenklimas, Förderung von prosozialen Verhaltensweisen.
6. Schulung der LehrerInnen zur Verbesserung des Umgangs mit Schulabsentismus.
7. Vernetzung der Schule mit Helfersystemen wie Schulpsychologie, Jugendcoaching, Jugendamt etc.

Die AK Wien wird sich weiterhin intensiv mit dem Thema Schulabsentismus auseinander setzen, die Entwicklung kritisch beobachtet. An verschiedenen Schulstandorten sind verschiedene Initiativen bereits im Gang. Grundsätzlich ist auch eine Änderung der Schulfinanzierung anzustreben, die Schulen dafür bezahlt, so viele SchülerInnen wie möglich zu einem positiven Schulabschluss zu bringen.

Diese Forderungen werden in der nächsten Legislaturperiode an eine neue Bundesregierung gestellt werden.

#### **Weiterführende Infos:**

- „Schulabsentismus-Rechtliche Grundlagen, Handreichung für SchulleiterInnen“, Hrsg. Stadtschulrat für Wien, Stand September 2012
- Vorstandsbericht vom 10.04.2012 AK-Wien Studie „Junge Menschen ohne (Berufs-)Ausbildung – Diskussion zum Thema Schulschwänzen“
- „Early School Leaving (ESL) in Österreich“, Autor Steiner, (IHS) 2008
- „Quo vadis Bildung? Eine qualitative Studie zum Habitus von ESL“, AutorInnen Nairz-Wirth, Meschnig und Gitschthaler, (WU-Wien) 2010
- AK-Studien in Vorbereitung „Quo vadis Bildung? Eine qualitative Längsschnittstudie 2010-2013 zum Habitus von ESL“ (WU Wien)
- „Abbruch und Schulversagen im österreichischen Bildungssystem“ (IHS).